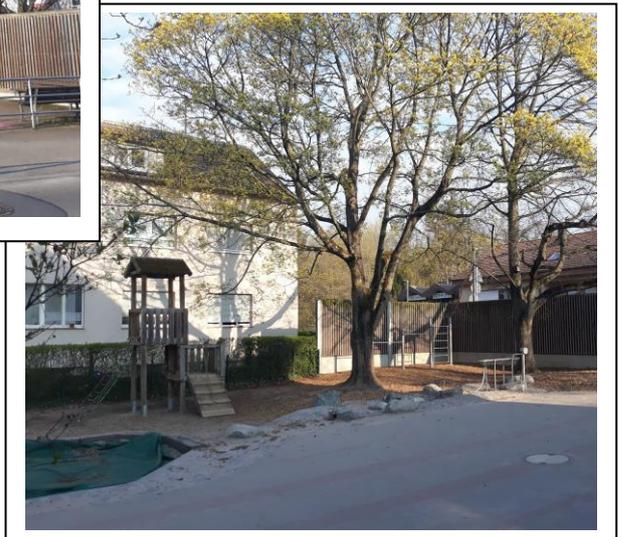




Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt



Konzeption

des städtischen Kindergartens „Villa Kunterbunt“

in Bönningheim

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen

1.1. Gesetzlicher Auftrag

2. Unser Träger stellt sich vor

2.1. Wertebild der städtischen Kindertageseinrichtungen in Bönningheim

3. Unser Kindergarten „Villa Kunterbunt“ stellt sich vor

3.1. Organisationsstruktur

3.2. Das Umfeld und Einzugsgebiet der „Villa Kunterbunt“

3.3. Unser Haus und unsere Räumlichkeiten

3.4. Unsere Öffnungszeiten und Schließtage

3.5. Unser Betreuungsangebot

3.6. Verpflegung

3.7. Das Team

4. Das Bild vom Kind und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte

4.1. Umsetzung Orientierungsplan

4.2. Unsere Arbeit

4.2.1. Funktionsräume

4.2.2. Bezugserziehermodell

4.2.3. Altersgemischte Bezugskreise

4.2.4. Tagesablauf

4.2.5. Das Spiel

4.2.6. Partizipation und Feedbackmöglichkeit

4.2.8. Pädagogik der Vielfalt

4.3. Alltagsintegriertes Sprachförderkonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen in Bönningheim

5. Von der Anmeldung bis zum Ende der Grundschulzeit

5.1. Anmeldung

5.2. Aufnahme

5.3. Eingewöhnung

5.4. Übergang Grundschule

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

6.1. Feste und Feiern

7. Öffentlichkeitsarbeit

8. Kooperation und Vernetzung

9. Kinderschutzumsetzung des §8a SGB VIII

10. Qualitätsmanagement

10.1. Ziele

10.2. Instrumente zur Umsetzung weiterer rechtlicher Vorgaben

11. Teamarbeit

11.1. Personalentwicklung

Literaturverzeichnis

„Warte nicht darauf, dass die Menschen dich anlächeln.
Zeige ihnen, wie es geht!“

(Pippi Langstrumpf)

1. Grundlagen

1.1. Gesetzlicher Auftrag

Für die Erstellung einer Konzeption in Kindertageseinrichtungen besteht die rechtliche Grundlage nach SGB VIII. Im § 22a, Absatz 1, des SGB VIII, steht Folgendes geschrieben:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“

In der Gesetzesbegründung wird die pädagogische Konzeption als unverzichtbare Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Tageseinrichtungen benannt.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) die Notwendigkeit einer schriftlichen Konzeption dadurch verankert, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII an das Vorliegen einer Konzeption gekoppelt ist:

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag die Konzeption vorzulegen.“ (§ 45, Absatz 3, Nr. 1, SGB VIII)

Die Abgrenzung von Tageseinrichtung und Kindertagespflege:

§ 22, Absatz 1, SGB VIII

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.

Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen:

§ 22, Absatz 2, SGB VIII

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag:

§ 22, Absatz 3, SGB VIII

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.

Die Förderung soll sich im Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Kindergartens:

Auszug aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz- KiTaG, § 2, Absatz 1:

Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Absatz 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Das Thema Inklusion und Behinderung im Kindergarten, § 2, Absatz 2, KiTaG:

Kinder, die auf Grund von Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Absatz 3 angemessen zu berücksichtigen. § 35 a SGB VIII und §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) bleiben unberührt.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung:

Dieser Bildungsplan, aus dem sich 6 Bildungs- und Entwicklungsfelder für die pädagogische Arbeit am Kind definieren, gilt seit 2006 und ist für alle baden-württembergische Kindergärten und weitere Kindertageseinrichtungen verbindlich. In ihm heißt es...

Die Zielformulierungen aller Bildungs- und Entwicklungsfelder sowie die übergreifenden Ziele haben für die Einrichtungen und die Träger verbindlichen Charakter. Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie diese Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.

2. Unser Träger stellt sich vor

Ob Sie nun vom Neckartal in das idyllisch gelegene Weinstädtchen kommen oder über Stromberg und Zabergäu den Nordrand der Region Stuttgart besuchen - die Atmosphäre der reizvollen Kleinstadt erkennen Sie erst im zweiten Moment, denn Ihr erster Blick gehört der unverwechselbaren, mittelalterlichen Silhouette mit der Ganerbenburg, dem Kölles-Turm und der Cyriakus-Kirche: Der Hauch der Geschichte streift Sie schon im flüchtigen Kennenlernen. Ur- und frühgeschichtliche Spuren, zurück bis zur Altsteinzeit belegen, dass in und um Bönningheim nicht erst zur Römer- und Alemannenzeit Leben herrschte. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich im Codex des Klosters Lorsch an der Bergstraße. Dieses Urkundenbuch nennt Bönningheim am 16. Februar 793, als die Nonne Hilteburg Bönningheim mitsamt Erligheim, dem Michaelsberg und einem Teil Cleebronns an das Kloster verschenkte. Beim Übergang der Abtei Lorsch kam Bönningheim zum Erzbistum Mainz; das Kloster Hirsau kaufte den Ort zu Lehen und verkaufte ihn 1284 an das Kloster Bebenhausen. Noch im selben Jahr erhielt Bönningheim das Stadtrecht.

(Quelle: Aus der Homepage der Stadt Bönningheim)

Träger der „Villa Kunterbunt“: Stadt Bönningheim

Fachbereich: Innere Dienste, Bildung und Ordnung: Frau Alexandra Kindler

Rathaus, Kirchheimer Str. 1, 74357 Bönningheim

E-Mail: alexandra.kindler@boennigheim.de

Tel.: 07143/273-120

Fax: 07143/273-153

Pädagogische Gesamtleitung: Frau Simone Wagner

Büro von Frau Simone Wagner:

Kindergarten „Villa Kunterbunt“, Kirchheimer Str. 36, 74357 Bönningheim

E-Mail: villa.kunterbunt@extern.boennigheim.de

Tel.: 07143/28994

Mobil: 0151/17663977

Fax: 07143/409276

2.1. Wertebild der städtischen Kindertageseinrichtungen in Bönningheim

- Wir sind Kindertageseinrichtungen der Stadt Bönningheim, mit einem Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kinder, bis zum Ende der Grundschulzeit.
- Wir legen Wert auf eine individuelle und ganzheitliche Entwicklung jedes Kindes, in einer anregenden und vertrauensvollen Umgebung.
- Wir begleiten vorrangig Familien der Stadt Bönningheim in der Bildung, Erziehung und Betreuung Ihrer Kinder.
- Wir fördern und unterstützen Kinder nach ihren Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Wir sind ein engagiertes Team von ausgebildeten Fachkräften, das von gegenseitigem, respektvollem Umgang miteinander geprägt ist.
- In der Bildung und Erziehung orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und bieten bedarfsgerechte Betreuung an.
- Um unsere Arbeit, als pädagogische Fachkräfte kompetent auszuführen, stehen uns unter anderem die Ressourcen des Trägers, Fort- und Weiterbildungen und verschiedene Netzwerke zur Verfügung.

3. Unser Kindergarten „Villa Kunterbunt“ stellt sich vor

„Wenn die Einen finden, dass man groß ist und Andere, dass man klein ist, so ist man vielleicht gerade richtig.“

(Astrid Lindgren)



3.1. Organisationsstruktur

Der Träger der „Villa Kunterbunt“ ist die Stadt Bönningheim, vertreten durch die Stadtverwaltung und Frau Alexandra Kindler im Bereich Innere Dienste, Bildung und Ordnung.

Die Gesamtleitung Frau Simone Wagner überwacht und kontrolliert alle städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bönningheim und kooperiert, unterstützt und leitet die Hausleitungen in den jeweiligen Einrichtungen an.

Die Leitung der „Villa Kunterbunt“ ist Frau Melanie Meinke. Sie trägt die übergeordnete Verantwortung für das Wohl der Kinder und Familien und den Abläufen in der Einrichtung. Sie überwacht, unterstützt und begleitet die Mitarbeiter in ihrem Bildungsprozess und in der Arbeit am Kind. Sie kooperiert, zusammen mit den Mitarbeitern, mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern. Die Leitung trägt entscheidend zur Weiterentwicklung der Einrichtung und des Konzeptes bei und orientiert sich dabei an den Wünschen und Bedürfnisse der Eltern, Kinder, des Elternbeirates, der Mitarbeiter und an wissenschaftlichen und rechtlichen Neuerungen.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung sind verantwortlich für ihre jeweiligen Bezugskinder in der täglichen Arbeit und ihre individuellen Funktionsräume. Sie setzen sich mit den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder auseinander, kooperieren mit den Eltern und Familien und sind aktive Ansprechpartner im Arbeitsalltag. Sie bilden sich stetig weiter, um sich an die sich verändernden Lebenswelten der Kinder und Eltern anzupassen und den hohen Qualitätsansprüchen in der Arbeit am Kind Rechnung zu tragen.

In den Funktionsräumen setzen sie sich aktiv mit ihren Themengebieten auseinander und evaluieren diese stetig weiter.

Im Kindergarten arbeiten immer auch Praktikanten und Praktikantinnen während ihrer schulischen Ausbildung, sowie Auszubildende in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher bzw. zum Erzieher mit. Sie sind jeweils einer Anleitung zugeordnet, die sie in ihrem Praktikum bzw. den Praxisphasen ihrer Ausbildung begleitet.

Ergänzt und unterstützt wird das Team und die Abläufe in der Einrichtung durch unsere Hauswirtschaftskraft in der Küche und zwei Raumpflegerinnen, die für die Reinigung der Räume zuständig sind. Reparaturen erledigt der Bauhof.

3.2. Das Umfeld und das Einzugsgebiet der „Villa Kunterbunt“

Reizvoll am Rande des Stromberges liegt Bönningheim mit seinen Teilorten Hofen und Hohenstein- eingebettet zwischen Wald und Wiesen, umrahmt von sanften Hügeln mit Obstgärten und Weinbergen. Die Altstadt mit den vielen Sehenswürdigkeiten und interessanten Museen ist Zeugnis einer bewegten Vergangenheit und veranschaulicht eindrucksvoll Historie und Kultur der Garnerbenstadt.

Ein gelungener Mix aus abwechslungsreichem Lebensmittelangebot, breitgefächertem Einzelhandel sowie soliden Handwerksbetrieben bilden die Grundlage für eine optimale Versorgung direkt vor der Haustür. Darüber hinaus laden vielseitige Gastronomiebetriebe zum kulinarischen Erlebnis ein.

Die Region lebt von Weinbau, Tourismus und hat als nächsten größeren Arbeitgeber die Hohensteiner Institute, ein Prüflabor und Forschungsinstitut, im Stadtteil Hohenstein angesiedelt.

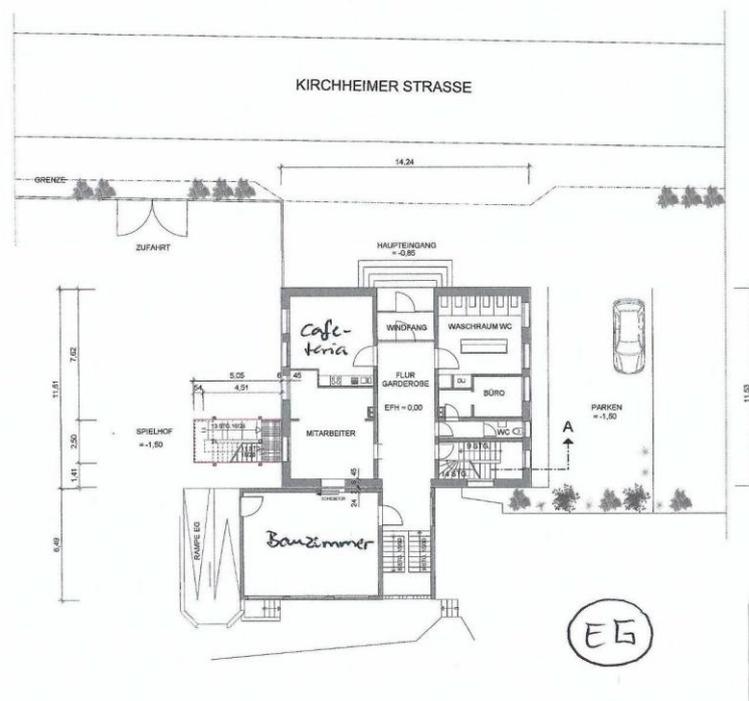
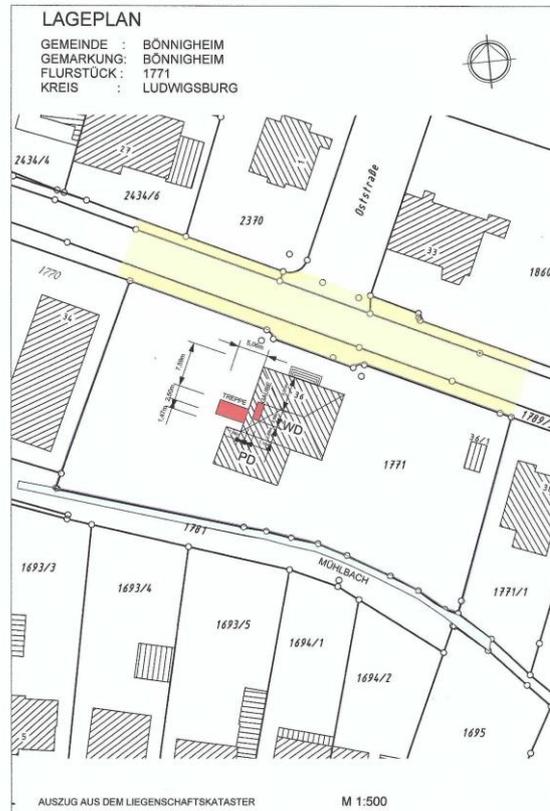
Insgesamt fünf städtische Kindertageseinrichtungen, davon jeweils ein Kindergarten im Teilort Hofen und Hohenstein, zwei Kindergärten und eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen und einer zusätzlichen Kindergartengruppe, sowie ein großes Schulzentrum mit allen Bildungsgängen und der bedarfsorientierten Betreuung ermöglichen den Kindern und Jugendlichen gute Bildungsmöglichkeiten und Bildungschancen.

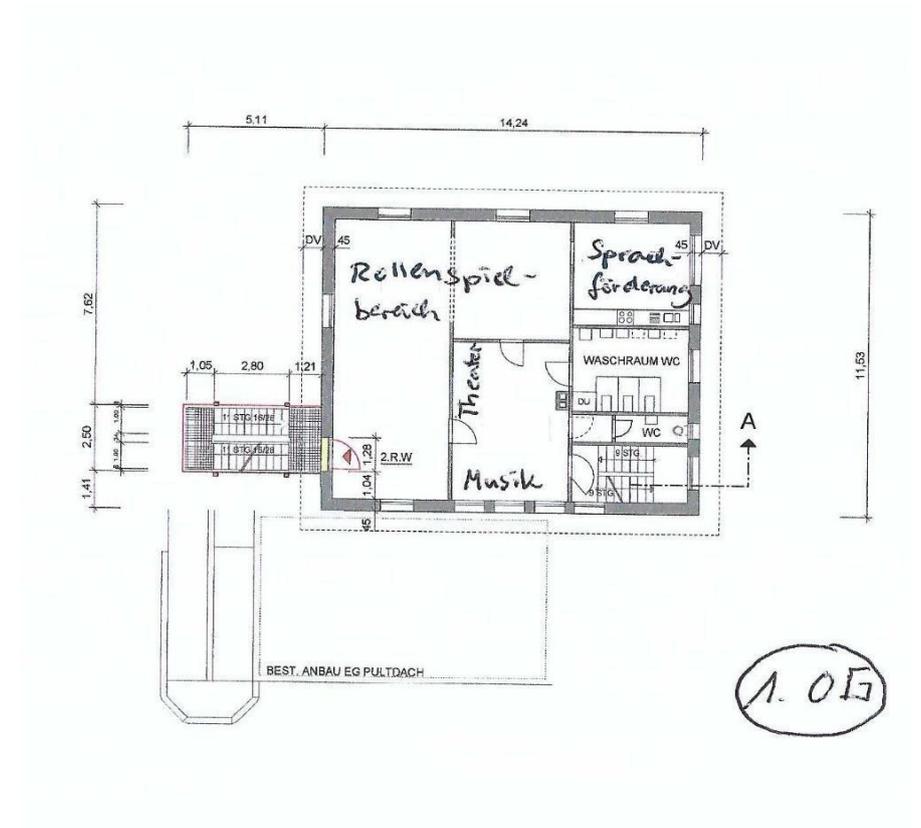
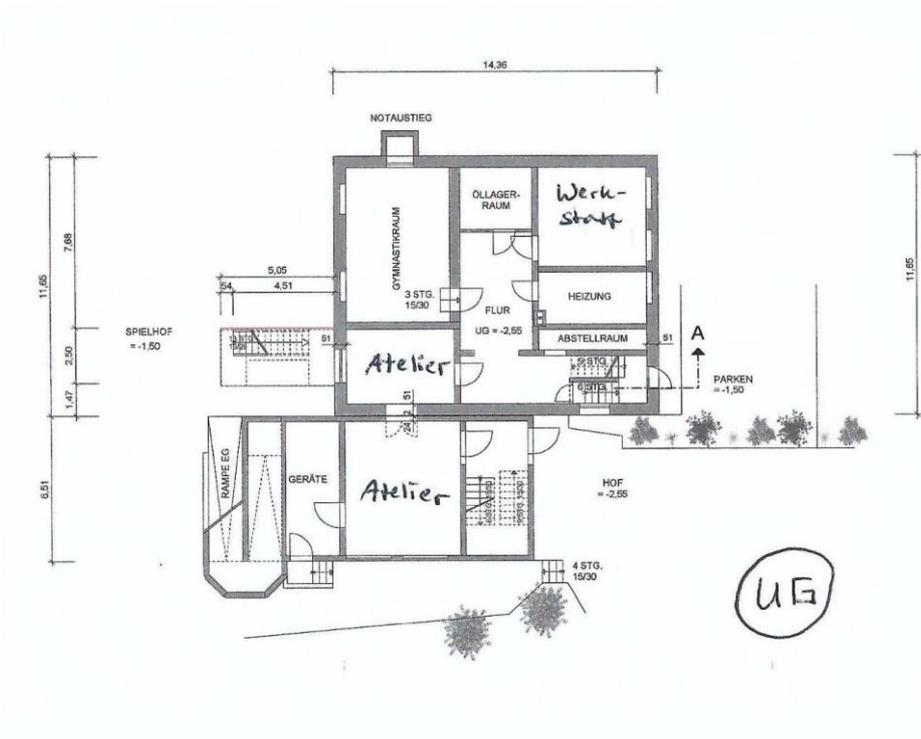
Unser Kindergarten befindet sich in der Nähe des großen Schulzentrums an der Kirchheimer Straße und ist in der „alten“ Villa untergebracht. Diese Gebäude wurde im Jahr 1912 gestiftet und stand unter Denkmalschutz. Eine Lateinschule, ein eingruppiger, evangelischer Kindergarten sowie das Jugendhaus waren schon in diesem Gebäude untergebracht. Im Jahr 1992 wurden die beiden oberen Stockwerke, in denen das Jugendhaus untergebracht war, Räume für die Betreuung und Bildung von Kindern vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr.

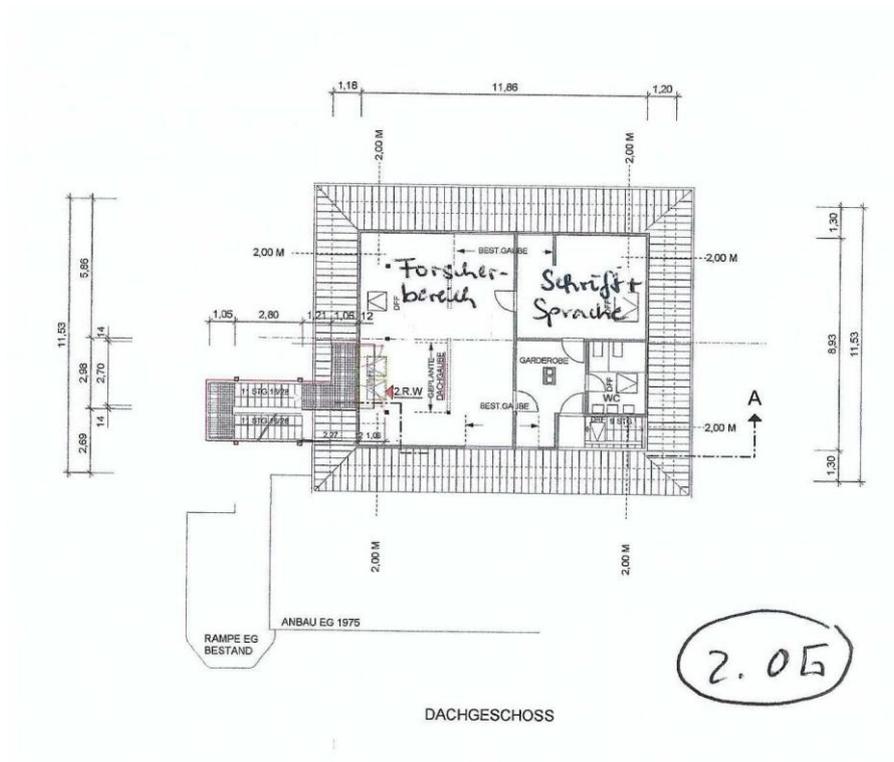
Zahlreiche Umbaumaßnahmen wie beispielsweise die Brandschutzvorkehrungen wurden in den letzten Jahren vorgenommen.

Wir bieten Platz für 65 Kinder. Davon können 30 Kinder in der Ganztagesbetreuung sowie 35 Kinder in der verlängerten Öffnungszeit betreut werden.

3.3. Unser Haus und unsere Räumlichkeiten







3.4. Unsere Öffnungszeiten und Schließtage

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schließtage: Unser Kindergarten hat in der Regel 25 Schließtage, die größtenteils in den Schulferien liegen. Hinzu kommt, ein pädagogischer Tag an dem die Einrichtung geschlossen ist und ein Betriebsausflug von Seiten des Trägers.

3.5. Unser Betreuungsangebot

Innerhalb der Öffnungszeit können verschiedene Betreuungszeiten von den Eltern gebucht werden.

Verlängerte Öffnungszeiten	
VÖ 1: 7.00 - 14.00 Uhr	ganze Woche
VÖ 2: 8.00 - 15.00 Uhr	ganze Woche

Ganztagesbetreuung	
GT 1: 7.00 - 15.00 Uhr (8,0 Std.)	ganze Woche
GT 2: 7.00 - 17.00 Uhr (10,0 Std.)	ganze Woche

3.6. Die Verpflegung

Die Verpflegung am Morgen findet in der „Villa“, in Form eines mitgebrachten Vespers von zu Hause, in der Küche statt. In diesem freien Frühstück können die Kinder von 8.00 - 09.15 Uhr nach ihren eigenen Bedürfnissen ihr Essen zu sich nehmen. Tee und Wasser werden zu allen Zeiten vom Kindergarten aus angeboten und mit dem monatlichen Teegeld verrechnet. Beim Mittagessen gibt es zwei Möglichkeiten, entweder bringen die Kinder ein zweites Vesper von zu Hause mit oder die Eltern buchen ein warmes Mittagessen. Die Kosten für das Mittagessen werden separat zum Kindergartenbeitrag berechnet. Das Mittagessen wird von der Firma *apetito* geliefert und von unserer Hauswirtschaftskraft servierfertig zubereitet. Das Essensangebot orientiert sich dabei an den „Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Bereichert wird das Essen, durch das Anbieten von frischem Obst über das EU- Schulfrucht Programm.

Das gemeinsame Frühstück findet der Küche im Erdgeschoss statt, das Mittagessen in den jeweiligen Bereichsgruppen. Essenszeiten sind sehr wichtige Bausteine im pädagogischen Alltag. Sie strukturieren nicht nur den Tagesablauf, sondern die Kinder erleben sich dabei in der Gemeinschaft, lernen verschiedene, wechselnde Gerichte kennen und entdecken ihren eigenen Geschmack und ihre Vorlieben. Der gemeinsame Austausch am Tisch regt dabei die sprachlichen Fähigkeiten und alle Sinne ihres Kindes an. Ergänzt wird dieses Verpflegungsangebot durch pädagogische Koch- und Backangebote, die die Kinder während des Kindergartenalltages zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft erarbeiten und

durchführen. Auch hier kommt Bildung und das ganzheitliche Erleben und Begreifen von Alltagssituationen zum Tragen.

Am Geburtstag ihres Kindes können sie als Familie gerne verschiedene Säfte mit in die Einrichtung bringen. Das Geburtstagskind sucht sich, zusammen mit der Bezugserzieherin, verschiedenes Obst im Kindergarten aus. Dieses Obst und ihre mitgebrachten Säfte werden dann bei einer kleinen Feier im Kreis der Bereichsgruppe zusammen gegessen. Auch ein kleines Geschenk wird an das Geburtstagskind von der pädagogischen Fachkraft überreicht. All das ist mit dem monatlichen „Teegeld“ in der Höhe von 4 Euro pro Kindergartenkind abgedeckt.

3.7. Das Team



Das Team der „Villa Kunterbunt“ besteht momentan aus sieben Vollzeitkräften, sowie zwei Teilzeitkräfte. Eine Inklusionskraft fördert zusätzlich die individuelle Entwicklung und Integration eines Kindes. Eine Sprachförderkraft unterstützt Kinder in der Sprachbildung und Sprachförderung im pädagogischen Kindergartenalltag.

Jede Fachkraft ist für einen Funktionsraum zuständig. Hierbei ist es uns ein Anliegen, mit den Stärken der Fachkräfte zu arbeiten und sich nach ihren Neigungen und Fähigkeiten einzusetzen. So arbeiten in unserem Haus, Erzieherinnen mit zahlreichen

Zusatzqualifikationen unter anderem eine Atelier- und Werkstattpädagogin. Des Weiteren sind aktuell drei Kolleginnen für die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule zuständig. Diese „begleiten“ die Vorschulkinder im letzten Jahr vor der Einschulung. Das Einrichten sogenannter Bezugsgruppen, für die die Fachkräfte zuständig sind, soll den Kindern Halt und Orientierung geben, die mehr Zeit brauchen, um mit der Offenheit des großen Hauses umzugehen und sich darin zurechtzufinden. In wöchentlichen Teambesprechungen, Schulungen und Fortbildungen qualifizieren wir uns ständig weiter. Einmal jährlich findet ein pädagogischer Tag mit oder ohne Referent zu einem Fachthema statt.